

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Spenden

### Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Onlinespenden über die Internetseite [www.opernhaus.ch](http://www.opernhaus.ch) zu Gunsten der Opernhaus Zürich AG, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich. Durch das Auslösen der Online-Spende erklärt sich der Spender/die Spenderin ausdrücklich mit diesen AGB einverstanden. Änderungen der AGB sind jederzeit vorbehalten.

### Verwendungszweck

Spendenbeiträge zu Gunsten der Opernhaus Zürich AG werden gemäss Zweckbestimmung der Spenderin/des Spenders oder gemäss vom Opernhaus angegebenem Spendenzweck verwendet.

### Rücktrittsrecht

Eine über die Website abgewickelte Spende (Kreditkarte, Postcard, PayPal) kann durch die Spenderin/den Spender nicht zurückgefordert werden. Für Online-Spenden gelten die Widerrufsbedingungen Ihres Kreditkartenanbieters.

### Datenschutz

Die für die Spendenabwicklung notwendigen Daten werden unter Beachtung der geltenden Bestimmungen gespeichert. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Spender hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und ggf. Löschung seiner gespeicherten Daten. In diesem Fall kann er sich per E-Mail an [spenden@opernhaus.ch](mailto:spenden@opernhaus.ch) wenden.

Für die Spendenabwicklung nutzen wir das Spendentool von Altruja GmbH. Die Datenschutzbestimmungen von Altruja GmbH kommen ebenfalls bei uns zur Anwendung und können hier eingesehen werden:

<https://www.altruja.de/datenschutz.html>

### Zahlung

Die Zahlung der Onlinespenden werden über PostFinance abgewickelt. PostFinance verwendet zur Gewährleistung der Datensicherheit ein System mit mehreren Sicherheitsschranken, welches auf hochstehende Verschlüsselungsprozesse zurückgreift (SSL-Verschlüsselung). Ihre Kreditkartennummer wird von uns nicht gespeichert.

Nach erfolgreichem Abschluss der Spendenüberweisung erhalten Sie ein E-Mail, zur Bestätigung der Transaktion.

### **Spendenbestätigung**

Spenden an Organisationen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen, berechtigen in den meisten Kantonen zu Steuerabzügen. Für ihre Spende erhalten Spenderinnen und Spender auf Wunsch eine Spendenbestätigung für das Steueramt.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Zürich. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes.

*Zürich, November 2016*